

Informationen zu den Anmeldungen in Klassenstufe 5

für das Schuljahr 2024/25



Sehr geehrte Eltern, die Anmeldung Ihres Kindes an der
Staatlichen Gemeinschaftsschule Gräfenroda
Zum Wolfstal 43
99330 Geratal / OT Gräfenroda
erfolgt am

Donnerstag, dem 07.03.2024

von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

und am

Dienstag, dem 12.03.2024

von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Raum 206 und Raum 201

Das Anmeldeformular inklusive Zusatzblatt „Schulspezifische Abfragen“ finden Sie unter www.gemeinschaftsschule-graefenroda.de / Menüleiste „Anmeldung Schule“ als pdf-Dateien. Bitte ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben und im Original an den o. g. Anmeldetagen abgeben.

Schülerinnen und Schüler, die den Bus nutzen, füllen bitte einen Antrag auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises (gültig für Schüler*innen mit Wohnsitz IIm-Kreis¹) aus bzw. einen Erfassungsbogen zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten (gültig für Schüler*innen mit Wohnsitz in Gehlberg) und geben diesen ebenfalls an den Anmeldetagen ab.

¹ Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für Schüler*innen mit Wohnanschrift Geschwenda bzw. Geraberg eine abschließende Klärung zum Verfahren der Fahrtkostenübernahme durch den Schulträger noch aussteht. Bitte wenden Sie sich bei diesbezüglichen Fragen an das Schulverwaltungsamt des IIm-Kreises unter 03628/738-282 oder 288.

Sollten beide Anmeldetermine in der Schule für Sie nicht möglich sein, können Sie bis spätestens 13.03.2024 die Anmeldung Ihres Kindes vornehmen. Vereinbaren Sie telefonisch einen Termin oder senden Sie uns bitte **alle Anmeldeunterlagen einschließlich der von der Grundschule überreichten Anmeldekarte im Original bis 13.03.2024 (Posteingang)** zu. Wir werden uns nach Erhalt umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.

Weitere Hinweise:

Beachten Sie bitte, dass die Anmeldung nur durch alle (beide) Sorgeberechtigten persönlich oder schriftlich erfolgen kann.

Meldet nur ein*e Sorgeberechtigte*r an, so muss

- eine Vollmacht der*des weiteren Sorgeberechtigten oder
- die alleinige Sorge vorliegen. Dies können z.B. ein Beschluss des Familiengerichts oder „Auskunft über Nichtabgabe und Nichtersetzung von Sorgeerklärungen nach § 58a des Sozialgesetzbuches VIII“ (Negativtest des Jugendamtes) sein.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich an der Erstwunschschule!

Bitte bringen Sie die von der Grundschule erhaltene Anmeldekarte im Original mit!!!

Wir wünschen einen erfolgreichen Abschluss der Grundschulzeit und würden uns freuen, wenn Ihr Kind ab dem nächsten Schuljahr unsere Schule besucht.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung und das Kollegium der Staatlichen Gemeinschaftsschule Gräfenroda